

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Tischvorlage/Beschlussvorlage Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb öffentlich ☒			Drucksachennummer 328/2025
Janseps, Tobias nicht öffentlich ☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	14.c	02.12.2025

Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Bereitstellung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Fahrzeug- und Gerätereparaturen

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten (einschließl. MWSt.) 35.000 €

Produkt 12-12-01 Straßenreinigung

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag USK 67500.11000 Straßenreinigungsgebühren.

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Bereitstellung überplanmäßiger Finanzmittel für die Begleichung von Fahrzeug- und Gerätereparaturen i.H.v. 35.000 € .

Die Deckung erfolgt über das USK 67500.11000 Straßenreinigungsgebühren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Fahrzeugreparaturkosten sind erheblich über Plan gestiegen. Im Haushaltsjahr 2025 wurden 50.000 € für Reparaturen der Fahrzeuge auf dem USK 67500.55000 eingeplant. Durch zwei erforderliche Reparaturen in erheblicher Höhe am Unimog ME-BH 128 und an den Kehrmaschinen ME-BH 68 und ME-BH 959 entstanden bis zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt Kosten i.H.v. 125.385 €. Durch Minderausgaben bei Reparaturen anderer Produkte konnten diese Kosten bisher gedeckt werden. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, da auch bei den Müllfahrzeugen durch Kostenerhöhungen über Plan Mittel aus Minderausgaben bei anderen Produkten herangezogen wurden.

Der Unimog ME-BH 128 wird im Winterdienst eingesetzt. Eine frühzeitige Überprüfung des Fahrzeugs ergab Korrosionsschäden an sicherheitsrelevanten Leitungen, die daher ausgetauscht werden mussten. Die Leitungen und der Unterboden der WD-Fahrzeuge werden versiegelt, dennoch wirkt Salzstreuung sehr aggressiv auf alle technischen Teile in Bodennähe. Die Reparaturkosten des Unimog liegen bei 35.000 €, ein weiterer Betrieb insbesondere im Winterdienst ist unabdingbar.

Entscheidungsgrundlage:

Die Entscheidung ergeht als Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW. Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird eine Entscheidung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.



Janseps